



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 163-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.281

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/in)
Remund (Mittelhäusern, Grüne)
Baumann (Münsingen, EDU)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1172/2022 vom 09. November 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Gewährung von Darlehen für Unternehmen, deren Fortbestand infolge massiv erhöhter Energiepreise existenziell bedroht ist

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. In Bern ansässige Unternehmen, die durch erhöhte Energiepreise bedroht sind, können beim Kanton Bern ein zinsloses Darlehen beantragen. Der Regierungsrat regelt die Bezugs- und Rückzahlungsmodalitäten.
2. Der Regierungsrat setzt sich bei Berner Energieversorgungsunternehmen dafür ein, dass diese sich an den Darlehen gemäss Punkt 1 beteiligen und/oder andere Massnahmen zur Entlastung von durch erhöhte Energiepreise bedrohte Unternehmen ergreifen.
3. Der Regierungsrat koordiniert sich bei den Punkten 1 und 2 mit anderen Kantonen und/oder mit dem Bund.

Begründung:

Angesichts einer möglichen Energiemangellage im kommenden Winter steigen die Energiepreise zurzeit stark an. Unternehmen, die als Grossverbraucher (> 100'000 kWh pro Jahr) gelten, müssen bei Erneuerung ihres Stromlieferungsvertrags teils Preise zahlen, die um Faktoren über den bisherigen Preisen liegen, vor allem, wenn sie einen Stromliefervertrag für einen längeren Zeitraum abschliessen wollen. Derartige Preissteigerungen werden für Unternehmen, bei denen die Stromrechnung schon bisher ein relevanter Ausgabeposten war, schnell bedrohlich.

Die massive Strompreiserhöhung ist – Stand heute – in ihrem Ausmass nicht durch einen tatsächlich bestehenden oder mit Sicherheit eintretenden Energiemangel bedingt, ebenso wenig durch höhere Stromproduktionskosten. Vielmehr besteht Unsicherheit über das Eintreten bzw. über das Ausmass des Energiemangels. Diese Unsicherheit führt dazu, dass der Strommarkt zurzeit verrücktspielt und sehr hohe Preise verlangt werden.

Der Kanton hat als Mehrheitsaktionär der BKW via Dividende teil am Gewinn aus den höheren Strompreisen. Es wäre nicht vertretbar, wenn der Kanton auf Kosten von kantonsansässigen Unternehmen von den derzeitigen Verwerfungen auf dem Energiemarkt profitieren würde. Zudem entsteht für den Kanton grosser Schaden, wenn Berner Unternehmen infolge nicht mehr bezahlbarer Energierechnungen Personal abbauen oder den Betrieb aufgeben müssen.

Deswegen soll der Kanton Unternehmen, die infolge der aktuellen Energiepreislage bedroht sind, mittels zinsloser Darlehen zur Hand gehen. Mit einem Darlehen sollen sie die Zeit überbrücken können, bis wieder mehr Sicherheit bezüglich des Energiemangels besteht und klarer wird, auf welchem Niveau sich die Energiepreise einpendeln werden.

Der Regierungsrat soll bezüglich der Modalitäten für den Bezug solcher Darlehen und für deren Rückzahlung flexibel bleiben, weswegen die Motion hierzu keine detaillierten Angaben macht. Ziel der Darlehen soll aber insbesondere sein, dass es nicht zur Schliessung von Betrieben kommt, die wegen der hohen Energiepreise kurzfristig bedroht sind, aber mittel- und langfristig nachhaltig wirtschaften könnten.

Überdies soll der Regierungsrat sich bei der BKW und anderen Energieversorgungsunternehmen dafür einsetzen, dass auch sie nicht unverhältnismässige Gewinne zulasten von Unternehmen mit hohem Energieverbrauch einfahren, sondern betroffenen Unternehmen entgegenkommen, beispielsweise indem sie die Kosten mittragen, die durch das Gewähren von Darlehen entstehen (insbesondere das Ausfallrisiko).

Idealerweise werden Massnahmen angestrebt, die schweizweit gleich oder vergleichbar sind, damit möglichst kein Flickenteppich an Lösungen und keine Wettbewerbsverzerrung entstehen. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat die Gewährung von Darlehen und die Absprachen mit den Energieversorgungsunternehmen mit anderen Kantonen und/oder mit dem Bund koordinieren.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Aussicht auf eine mögliche Energiemangellage im kommenden Winter steigen die Energiepreise zurzeit massiv an. Hierdurch existenziell bedrohte Unternehmen brauchen sofort Unterstützung. Sonst drohen in Kürze Betriebsschliessungen und damit verbunden auch der Verlust von Arbeitsplätzen.

Antwort des Regierungsrates

In der Schweiz und im Kanton Bern ist die Gas- und Stromversorgung zum aktuellen Zeitpunkt sichergestellt. Im Winter 2022/2023 kann es allerdings dazu kommen, dass die Energie in der Schweiz, namentlich Gas und Elektrizität, knapp wird. Die genaue Entwicklung der Energieversorgungslage ist schwierig abzuschätzen.

Der Strommarkt ist stark von externen Einflüssen abhängig, wie der Witterung, dem weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine bzw. dem Verhalten von Russland auf den Energie- und Rohstoffmärkten oder der Betriebsbereitschaft der Kernkraftwerke in Frankreich, was der Kanton nicht beeinflussen kann.

Der Regierungsrat anerkennt, dass sich für Marktkunden (mit einem Jahresverbrauch von über 100 000 kWh), die für das kommende Jahr 2023 noch keinen Stromliefervertrag abgeschlossen haben, der starke Preisanstieg zum Teil existenzbedrohend auswirken kann. Auch die Preisunterschiede in der Grundversorgung in der ganzen Schweiz sind ihm bekannt.

Die Energieversorgung in der Schweiz ist in erster Linie Sache der Energiewirtschaft und wird auf nationaler Ebene geregelt. Sollte trotz Vorkehrungen der Elektrizitätswirtschaft die sichere und erschwingliche Versorgung mit Elektrizität mittel- bis langfristig gefährdet sein, so schafft der Bund, unter Einbezug der Kantone und der Organisationen der Wirtschaft, geeignete Rahmenbedingungen (vgl. Art. 9 des nationalen Stromversorgungsgesetzes, StromVG). Für den Fall, dass sich ein Mangel abzeichnen sollte, hat der Bundesrat eine Kaskade von Massnahmen definiert und kommuniziert. Ein wesentliches Element ist dabei der Appell an die Bevölkerung und die Wirtschaft, den Strom- und Gasverbrauch freiwillig zu reduzieren.^{1/2} Die Expertinnen und Experten gehen aktuell davon aus, dass damit und allenfalls mit Massnahmen, die für die Bevölkerung nicht einschneidend wirken, die Energieversorgung sichergestellt werden kann, sofern nicht neue externe Faktoren verschärfend einwirken. In einem nächsten Schritt wären Kontingentierung und im Falle des Stroms eine zeitweise Abschaltung vorgesehen.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, seine beschränkten Handlungsspielräume optimal zu nutzen, so dass der Kanton Bern bestmöglich auf die Entwicklungen im kommenden Winter vorbereitet ist. Um einen Energiemangel im Winter zu verhindern, hat der Regierungsrat bereits erste Massnahmen ergriffen. Neben der Einsetzung des Sonderstabs «Energiemangellage KFO», in dem alle Direktionen, Schlüsselämter der Kantonsverwaltung, die Parlamentsdienste, die Hochschulen und verschiedene externe Partner, wie die Inselgruppe und die Sanitätsnotrufzentrale sowie die Gemeinden, vertreten sind, unterstützt er zudem die Energiespar-Kampagne des Bundes und appelliert an die Bevölkerung, Gemeinden und Wirtschaft, sich ebenfalls an den Sparanstrengungen zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat wie folgt zur Motion Stellung:

Der Kanton Bern hat wie oben ausgeführt keine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten, um auf die Energiepreise Einfluss zu nehmen. Die relevanten staatlichen Rahmenbedingungen sind im nationalen Stromversorgungsgesetz (StromVG) festgelegt, sowohl in Bezug auf die Lieferpflicht und Tarifgestaltung, als auch in Bezug auf den Netzzugang, die Netznutzungsbedingungen, die Netznutzungstarife und -entgelte sowie die Elektrizitätstarife. Für diese Aspekte ist die nationale Elektrizitätskommission ElCom verantwortlich.

Ein kantonales Unterstützungsprogramm für die Wirtschaft ist nicht vorgesehen. Dafür fehlen die kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Analog zur Covid-19-Pandemie wäre eine solche Unterstützung gestützt auf das kantonale Wirtschaftsförderungsgesetz nur möglich, wenn der Bund ein entsprechendes Programm auf nationaler Ebene beschliessen würde. Zudem muss unter allen Umständen ein kantonaler Flickenteppich mit Hilfsprogrammen und die daraus resultierende Wettbewerbsverzerrung für Unternehmen vermieden werden. Im Weiteren ist auch die finanzpolitische Situation des Kantons zu berücksichtigen, die zumindest kurz- bis mittelfristig aufgrund der geopolitischen Spannungen, der Zins- und Teuerungsentwicklung, des Geschäftsgangs der Nationalbank und aufgrund des Investitionsbedarfs im Hoch- und Tiefbaubereich mit diversen Unsicherheiten verbunden ist.

¹ Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK: Infografik WBF "Wenn der Strom knapp wird"

² Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK: Infografik "Wenn das Gas knapp wird"

Die Vertretungen des Kantons Bern in den interkantonalen Gremien bringen die Interessen des Kantons ein und unterstützen eine schweizweite Umsetzung. Selbstverständlich besteht auch ein laufender Kontakt zu den zuständigen Stellen des Bundes und der Energiewirtschaft, über den die Interessen des Kantons eingebracht werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Kanton Bern aus Mangel an rechtlichen Handlungsmöglichkeiten keinen Einfluss auf die Strompreise und/oder die Energieversorgungsunternehmen nehmen kann. Ein kantonales Unterstützungsprogramm – wozu die kantonalen gesetzlichen Grundlagen erst noch geschaffen werden müssten – würde zu Wettbewerbsverzerrungen und hohen Kosten für den Kanton führen und ist aus Sicht des Regierungsrats deshalb nicht angebracht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion in allen Ziffern abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat